

VERFAHRENSABLAUF

Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl.1 S.2141, ber. 1998 S.137) in der zur Zeit geltenden Fassung und des §40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S.382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 22.10.2004



gez. UWE STERNBECK
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 21.06.2004 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 26.06.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den 22.10.2004



gez. UWE STERNBECK
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blatt Nr. 3422-35

Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt -
Landesvermessung
Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für die
Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt
durch das Niedersächsische
Landesverwaltungsamt -
Landesvermessung
am 18.07.1994
Az. : B2 - A 31/94

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 30.08.2004 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.09.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 und des Erläuterungsberichtes haben vom 13.09. bis 13.10.2004 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 22.10.2004

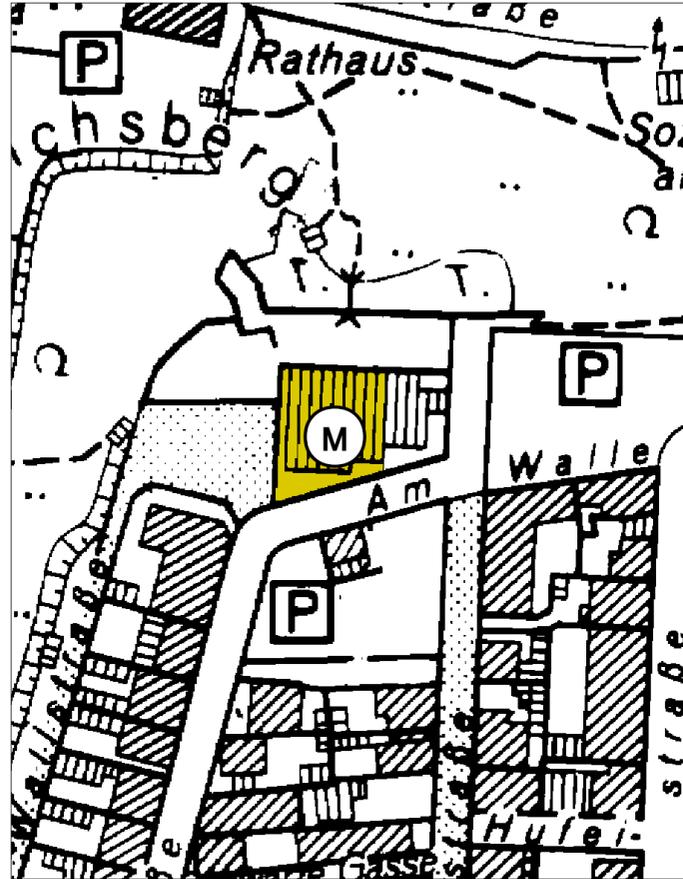


gez. UWE STERNBECK
Bürgermeister

Neustadt a. Rbge., den 22.10.2004

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach Prüfung der Anregungen gemäß §4 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 09.09.2004 beschlossen.

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



M. 1 : 1.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Baufläche (alte Darstellung)

Grünflächen



Öffentliche Grünfläche, Parkanlage (neue Darstellung)

Sonstige Darstellungen



Grenze der Flächennutzungsplanänderung

PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz v. 22.04.1993 (BGBl.1 S.466)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR. 8 / Stadtteil Neustadt a. Rbge. / "Altes Theater"

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-8/12-16/04) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 16.11.2004



Genehmigungsbehörde
Region Hannover
Im Auftrag
gez. ROSKOSCH

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 09.12.2004 im Amtsblatt für die Region Hannover Nr.48 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 09.12.2004 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 31.01.2005



Der Bürgermeister
im Auftrage
gez. SPENNES

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

.....
Bürgermeister

Das Planverfahren wurde gemäß § 244 Absatz 2 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu Ende geführt.

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Computerkartografie: B.Grote 29.04.2004

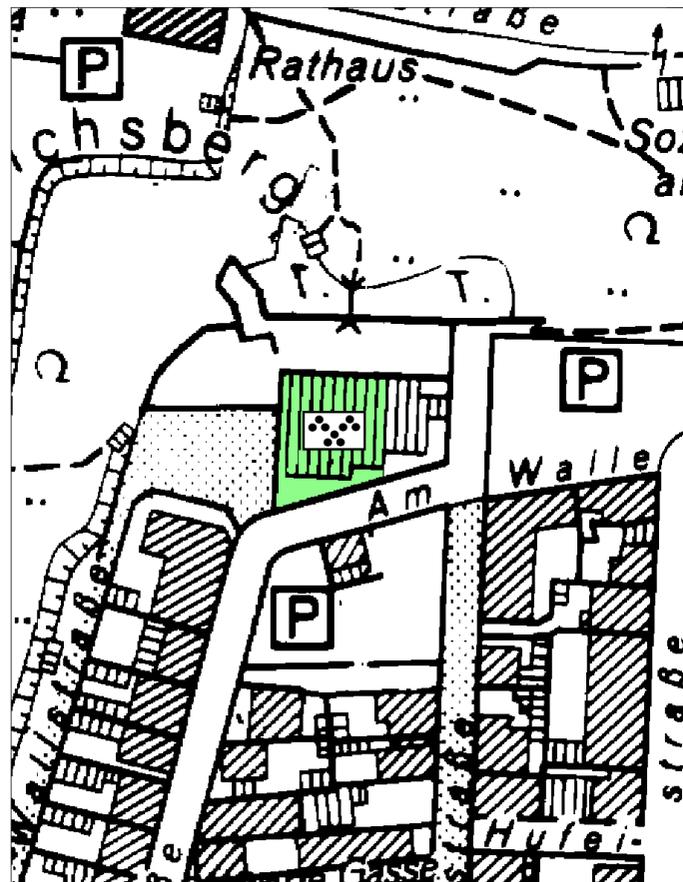
Entwurf : Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

Planverfasser : Frau Kull

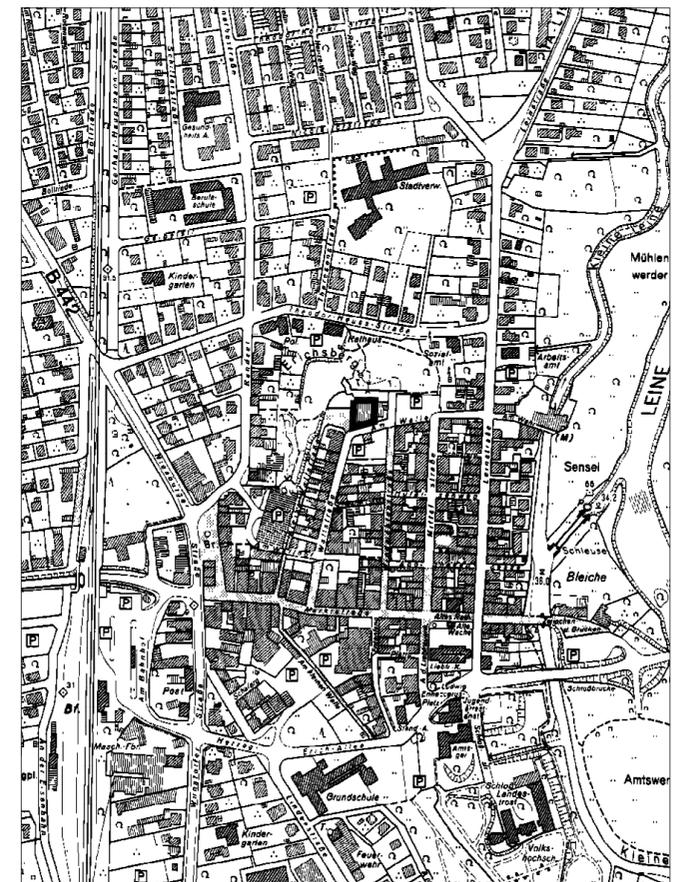
Neustadt a. Rbge., den 29.04.2004

gez. KULL

Geändert:



M. 1 : 1.000



M. 1 : 5.000